

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Sustainability-Mandat (auch als «dieses Finanzprodukt» bezeichnet) integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in den Investitionsentscheidungsprozess (ESG-Integration). Es vermeidet schädliche Investitionen durch Ausschlüsse auf Basis von Geschäftsverhalten, Normen und Werten (ESG-Ausschlüsse). Der Hauptzweck der Strategie der ESG-Ausschlüsse ist es, Anlagen auszuschliessen, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder Umwelt haben können. Unternehmen können aufgrund ihrer Erträge, die sie aus kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielen, wie umstrittene und konventionelle Waffen, Kraftwerkskohle, Tabakproduktion oder Geschäftsaktivitäten, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstossen, ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus kann dieses Finanzprodukt in ökologische und soziale Themen zur Förderung der Nachhaltigkeit investieren.

<sup>1</sup> Dieses Dokument gilt für alle Sustainability-Mandate-Typen, Risikoprofile, Referenzwährungen und die ausgewählte Anlagestrategie.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Es greift zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale nicht auf einen Referenzindex zurück.

### **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Credit Suisse<sup>2</sup> nutzt ESG-Bewertungen von Drittanbietern sowie einen internen Einstufungsansatz, um ESG-Aspekte während des gesamten Anlageprozesses besser beurteilen zu können.

Dieses Finanzprodukt zieht die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren heran, um die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- ESG-Integration:
  - Ziel ist es, eine bessere ESG-Bewertung zu erreichen als mit einer individuellen strategischen Asset Allocation.
- ESG-Ausschlüsse:
  - Einhaltung der Ausschlüsse der Credit Suisse
  - Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere, die aufgrund der Anwendung der Ausschlüsse der Credit Suisse auf der Ausschlussliste der Credit Suisse stehen.
- Thematische Ausrichtung
  - Positives Engagement in nachhaltigkeitsbezogenen Themen oder Impact-orientierte Ausrichtung.

### **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der nachhaltigen Investitionen ist es, zu den Umweltzielen beizutragen.

Für den Teil des Portfolios, bei dem die Credit Suisse den Anlageprozess direkt kontrolliert, werden nachhaltigkeitsbezogene Umsatzschwellen und Klimaziele festgelegt, um zu bestimmen, inwieweit Investitionen im Einklang mit der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäss der Sustainable Finance Disclosure Regulation<sup>3</sup> («SFDR») zu den von diesem Finanzprodukt (z. B. wichtige Indikatoren für Ressourceneffizienz für die Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Land usw.) angestrebten Umweltzielen beitragen. Mit der Methode werden die Kriterien definiert, anhand derer unter Berücksichtigung des Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen, der Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, «DNSH») und von Aspekten der guten Unternehmensführung bestimmt wird, ob eine Investition nachhaltig ist.

In Fällen, in denen die Credit Suisse den Anlageprozess nicht direkt kontrolliert, prüft die Bank nachhaltige Investitionen und Ziele anhand der von den Produkthanbietern offengelegten Informationen.

### **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Für den Teil des Portfolios, bei dem die Credit Suisse den Anlageprozess direkt kontrolliert, werden im Rahmen der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäss der SFDR die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, «DNSH») zur Identifizierung von Investitionen berücksichtigt, die gemäss der SFDR als nachhaltige Investitionen gelten.

Für den Teil, bei dem die Credit Suisse den Anlageprozess nicht direkt kontrolliert, prüft die Bank anhand der von den Produkthanbietern offengelegten Informationen und des traditionellen Due-Diligence-Prozesses, ob nachhaltige Investitionen die ökologischen Ziele dieses Finanzprodukts nicht erheblich beeinträchtigen.

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe «Credit Suisse», «CS» oder «die Bank» beziehen sich auf die genannte Unternehmenskennung (LEI-Code), sofern nicht anders definiert.

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren, «Principal Adverse Impacts») werden im Rahmen der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäss der SFDR zur Identifizierung von Investitionen berücksichtigt, die gemäss der SFDR als nachhaltige Investitionen gelten.

### ■ Fonds:

Für den Teil, bei dem die Credit Suisse den Anlageprozess nicht direkt kontrolliert, beurteilt die Bank, ob nachhaltige Investitionen das Umweltziel nicht erheblich beeinträchtigen, und berücksichtigt die PAI-Indikatoren anhand der von den Produktanbietern offengelegten Informationen.

### ■ Einzeltitel (falls zutreffend):

Derzeit werden die PAI-Indikatoren im Rahmen der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäss der SFDR zur Identifizierung von Investitionen berücksichtigt, die gemäss der SFDR als nachhaltige Investitionen gelten. Die Credit Suisse hat eine Reihe von Kriterien und Schwellenwerten definiert, um zu bestimmen, ob eine Investition die DNSH-Bedingung erfüllt.

Im Einklang mit der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäss der SFDR und den von der Credit Suisse angewandten Ausschlüssen werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Fussabdruck – Unternehmen mit hohem Übergangsrisiko zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, mit hoher Kohlenstoffintensität und/oder mit umfangreichen Reserven fossiler Brennstoffe gemäss Beurteilung von externen Datenanbietern erfüllen die DNSH-Bedingung nicht.
- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind – Die Credit Suisse schliesst Unternehmen aus, die mehr als 20 % ihres Gesamtumsatzes mit dem Abbau von Kraftwerkskohle oder der Kohleverstromung erzielen, sowie Unternehmen, die in der Förderung von Öl und Gas in der Arktis mit einem Umsatzschwellenwert von 5 % (direktes Engagement) oder von Ölsand mit einem Umsatzschwellenwert von 10 % (direktes Engagement) tätig sind.
- Verstösse gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Die Credit Suisse schliesst Unternehmen aus, die schwerwiegende Schwächen im Geschäftsgebaren aufweisen, insbesondere bei Verstössen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) – Die Credit Suisse schliesst bei Anlagen mit Klassifizierung gemäss dem internen Regelwerk der Credit Suisse für Nachhaltigkeitsklassifizierung Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten im Bereich der kontroversen Waffen aus. Hierzu gehören Waffen, die gemäss internationalen Abkommen wie dem Übereinkommen über Streumunition, der Chemiewaffenkonvention, der Biowaffenkonvention und dem Atomwaffensperrvertrag verboten sind. Darüber hinaus schliesst die Credit Suisse bei Anlagen mit Klassifizierung gemäss dem internen Regelwerk der Credit Suisse für Nachhaltigkeitsklassifizierung Waffen aus, die zivile und militärische Ziele übermässig beschädigen.

## Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Für den Teil des Portfolios, bei dem die Credit Suisse den Anlageprozess direkt kontrolliert, wird die Ausrichtung nachhaltiger Investitionen auf die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen des Prozesses der Credit Suisse zum

Geschäftsgebaren im Einklang mit der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäss der SFDR beurteilt.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die ihre grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact erfüllen. Hierzu zählen die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Arbeitsstandards, das Übernehmen von Verantwortung für die Umwelt und die Vermeidung von Korruption in jeder Form, einschliesslich Erpressung und Bestechung. Unternehmen, die gravierende Schwachstellen im Geschäftsgebaren aufweisen, insbesondere in Bezug auf Verstösse gegen die «Prinzipien des United Nations Global Compact», und Unternehmen, die auf die Watchlist gesetzt, jedoch nicht direkt ausgeschlossen werden, gelten aufgrund von DNSH nicht als nachhaltige Investitionen gemäss der SFDR und werden entsprechend gekennzeichnet.

In Fällen, in denen die Credit Suisse den Anlageprozess nicht direkt kontrolliert, d. h. bei extern verwalteten kollektiven Instrumenten, prüft die Bank anhand eines separaten ESG-Fragebogens und im regulären Due-Diligence-Prozess, ob nachhaltige Investitionen den Ausschlüssen der Credit Suisse aufgrund von Geschäftsgebaren entsprechen.

**In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.**

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.**



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja |  Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, «PAI») auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden von diesem Finanzprodukt unter Anwendung des PAI-Regelwerks berücksichtigt, das auf der Produktwebsite im Detail dargelegt ist.

Informationen zu den PAI auf die Nachhaltigkeit dieses Finanzprodukts werden im periodischen Offenlegungsbericht bereitgestellt.



**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsaspekte in den Anlageprozess zu integrieren und Marktrenditen wie mit traditionellen Mandaten zu generieren. Es handelt sich um eine gut diversifizierte und aktiv verwaltete Multi-Asset-Lösung. Das Sustainability-Mandat verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie, bei der ESG-Kriterien und spezifische nachhaltige thematische Investitionen in den Anlageprozess integriert werden. Darüber hinaus verbessert es die ESG-Kriterien der Investitionen und zielt dabei darauf ab, die ESG-Bewertung des Gesamtportfolios im Vergleich zu seiner strategischen Asset Allocation zu verbessern. Zur Umsetzung der Strategie wählt die Bank Investitionen aus, die nicht nur die oben beschriebenen finanziellen Kriterien, sondern auch ESG-Kriterien erfüllen. Es stehen unterschiedliche Anlagestrategien zur Verfügung, um dem individuellen Kundenprofil gerecht zu werden (z. B. Rendite, Ausgewogen, Wachstum, Aktien).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Beim Aufbau des Portfolios folgt der Portfoliomanager dem traditionellen Auswahlprozess auf Basis einer Risiko-Rendite-Analyse unter Berücksichtigung von ESG-Ausschlüssen, ESG-Integration und nachhaltigen, thematischen Ansätzen. Nach dem Aufbau wird das Portfolio laufend geprüft und überwacht.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die Grundsätze für nachhaltige Investitionen der Credit Suisse. Das bedeutet, der Anlageverantwortliche wendet in seinem Anlageprozess eine der folgenden Strategien an:

1. ESG-Ausschlüsse: Vermeiden schädlicher Investitionen (auf Basis von Normen, Werten und Geschäftsverhalten) durch Einhaltung der von der Credit Suisse angewendeten Ausschlüsse.
2. ESG-Integration: Fundiertere Anlageentscheidungen durch Integration von ESG-Informationen. Bei der Auswahl und Analyse von kollektiven und direkten Instrumenten werden vordefinierte ESG-Faktoren berücksichtigt.
3. Abstimmung von nachhaltigen thematischen Anlagen und Impact Investing: Anlagelösungen, die auf die United Nations Sustainable Development Goals eingehen. Spezifische Instrumente, die gemäss dem internen Klassifizierungsrahmen der Credit Suisse als thematisch klassifiziert sind, können ausgewählt werden.

Die Mindestanteile, die in der nachstehenden Frage «Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?» aufgeführt sind, sind verbindlich.

Darüber hinaus sind als Mindestanforderung keine Investitionen zulässig, die gegen Abkommen zu kontroversen Waffen verstossen oder schwerwiegende Fälle von kontroversen Geschäftsgebaren aufweisen.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Dieses Finanzprodukt ist nicht mit einer Verpflichtung verbunden, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Im Rahmen der Methode zur Beurteilung der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, werden Ausschlüsse aufgrund von Geschäftsgebaren berücksichtigt.

Für den Teil des Portfolios, bei dem die Credit Suisse den Anlageprozess direkt kontrolliert, identifiziert und bewertet die Bank kontroverses Geschäftsgebaren basierend auf Daten einer Reihe von externen ESG-Datenanbietern, Nachrichten und internem Research. Die Fälle werden nach einem Ansatz mit vorab definierten Indikatoren analysiert, um Unternehmen zu identifizieren, die möglicherweise gegen solche Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verstossen.

In Fällen, in denen die Credit Suisse den Anlageprozess nicht direkt kontrolliert, d. h. bei extern verwalteten kollektiven Instrumenten, bewertet die Bank anhand eines separaten ESG-Fragebogens und im regulären Due-Diligence-Prozess, ob nachhaltige Investitionen den Ausschlüssen der Credit Suisse aufgrund von Geschäftsgebaren entsprechen.



### **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der geplante Mindestanteil der Investitionen, die zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt angestrebten ökologischen oder sozialen Merkmale (Kategorie #1 unten) verwendet werden, beträgt 80 Prozent seines gesamten Portfolios. Innerhalb dieser Kategorie zielt dieses Finanzprodukt darauf ab, einen Mindestanteil von fünf Prozent seines Gesamtportfolios in nachhaltigen Investitionen zu halten (Kategorie

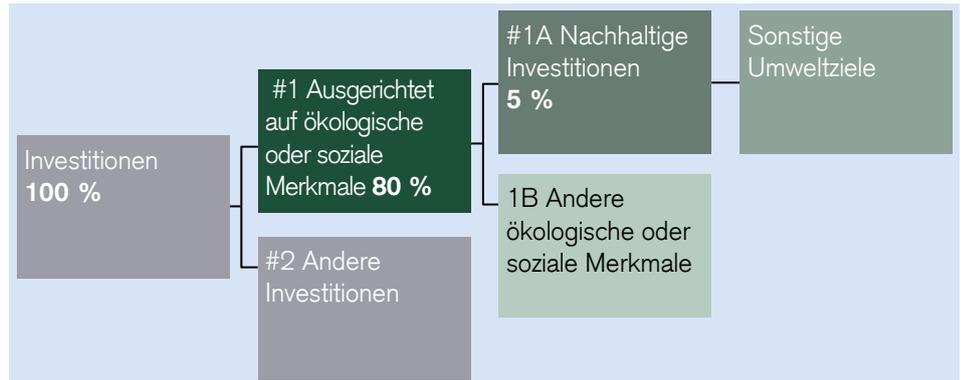
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

#1A unten). Dieser Mindestanteil kann mit nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel erreicht werden.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Für die Zwecke dieses Diagramms werden die Investitionen des Finanzprodukts auf Unternehmensebene berechnet.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Hauptzweck von Derivaten ist die Verwendung als effiziente Portfoliomanagementinstrumente, für das Cash Management, zur Absicherung oder als zusätzliche Ertragsquelle. Derivate können jedoch nebenbei zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein indirektes Engagement in den Basiswerten beitragen.



### In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %. Dieses Finanzprodukt ist nicht mit einer Verpflichtung verbunden, auf die EU-Taxonomie abgestimmte Investitionen zu tätigen. Bestimmte Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt getätigt werden, können jedoch auf die EU-Taxonomie abgestimmt sein.

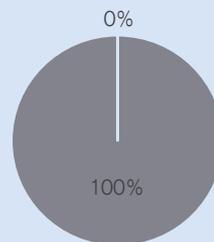
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

## Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>4</sup> investiert?

Ja:  In fossiles Gas |  in Kernenergie  Nein

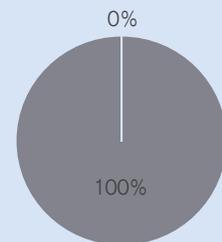
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen\*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Für die Zwecke dieser Diagramme wird der prozentuale Anteil der Investitionen auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit berechnet.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da dieses Finanzprodukt keinen Mindestanteil für taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen festgelegt hat, beträgt der geplante Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten null Prozent.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, einen Mindestanteil von fünf Prozent seines Gesamtportfolios in nachhaltigen Investitionen zu halten, die gemäss EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten.

<sup>4</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

---

Diese Frage ist für dieses Finanzprodukt nicht relevant. Zum besseren Vergleich mit der Dokumentation anderer Finanzprodukte wurde diese Frage nicht entfernt.



### **Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

---

Investitionen wie Barmittel, Derivate, strukturierte Produkte und traditionelle Anlagen können unter «#2 Andere Investitionen» fallen, da diese Instrumente nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen dieses Finanzprodukts beitragen. Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Investitionen können auch unter «#2 Andere Investitionen» fallen, wenn die vorliegenden ESG-bezogenen Daten unzureichend sind. Dies gilt insbesondere für Anlageklassen, für die ESG-Faktoren derzeit nicht ausreichend definiert sind oder für die externe Datenanbieter derzeit noch keine ESG-Faktoren berücksichtigen.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

---

Für dieses Finanzprodukt wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

---

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.credit-suisse.com/discretionary-mandates>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.